

# Gemeinde Journal



Nördliches  
Weimarer Land

Amtsblatt der  
Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar

Die nächste Ausgabe erscheint am: **01.08.2018**  
Sonderausgabe der Gemeinde Krautheim

**Mitgliedskommunen:** Gemeinden Ballstedt, Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Ettersburg, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Leutenthal, Ramsla, Rohrbach, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn, Stadt Buttelstedt (mit Stadtteilen Daasdorf, Nernsdorf und Weiden), Stadt Neumark

## Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar ■ Hauptstraße 23 ■ 99439 Berlstedt

Homepage: [www.vgnordkreis-weimar.de](http://www.vgnordkreis-weimar.de) ■ E-Mail: **siehe unter Ansprechpartner** ■ Fax: 036452 - 785 - 21

### Alle Ämter der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar sind wie folgt geöffnet:

<b>dienstags</b>	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
<b>donnerstags</b>	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
<b>freitags</b>	7.30 Uhr bis 10.30 Uhr

sowie an **jedem ersten Samstag im Monat** zusätzlich das Einwohnermeldeamt 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### IHRE ANSPRECHPARTNER:

- **EINWOHNERMELDEAMT** - Tel. 036452 - 785 - 26 - Fax: 78535  
(An-/Abmeldungen, Passwesen, pol. Führungszeugnis)  
E-mail: [a.schwenkenbecher@vgnordkreis-weimar.de](mailto:a.schwenkenbecher@vgnordkreis-weimar.de)
- **STANDESAMT** - Tel. 036452 - 785-17 oder 785-27  
(Eheschließungen, Geburtsurkunden, Sterbefälle)  
E-mail: [d.toerner@vgnordkreis-weimar.de](mailto:d.toerner@vgnordkreis-weimar.de)
- **ORDNUNGSAMT** - Tel. 036452 - 785-13  
E-mail: [t.schorcht@vgnordkreis-weimar.de](mailto:t.schorcht@vgnordkreis-weimar.de)
- **VORSITZ/HAUPTAMT** - Tel. 036452 - 785-12  
Gemeinschaftsvorsitzender – Axel Schneider  
E-mail: [a.schneider@vgnordkreis-weimar.de](mailto:a.schneider@vgnordkreis-weimar.de)
- **SCHIEDSSTELLE** - Tel. 036451 - 799924, 0152 - 29194919  
Sebastian Hultsch  
E-mail: [schiedsstelle-vgnw@web.de](mailto:schiedsstelle-vgnw@web.de)
- **ERZIEHUNGSGELD/KITA'S** - Tel. 036452 - 785-25 oder 785-23  
(An-/Abmeldung Kita, Antrag Landeserziehungsgeld)  
E-mail: [finanzen@vgnordkreis-weimar.de](mailto:finanzen@vgnordkreis-weimar.de)
- **BAUAMT** - Tel. 036452 - 785-14 oder 785-28  
(Bauanträge, Straßenausbaubeiträge, Liegenschaften)  
E-mail: [i.binossek@vgnordkreis-weimar.de](mailto:i.binossek@vgnordkreis-weimar.de)
- **Kasse** - Tel. 036452 - 785-22 oder 785-29  
(Zahlungsverkehr, SEPA-Verfahren)  
E-mail: [finanzen@vgnordkreis-weimar.de](mailto:finanzen@vgnordkreis-weimar.de)
- **HAUPTAMT** - 036452 - 785-10 oder 785-30  
Ratsinformationen, Amtsblatt  
E-mail: [n.klein@vgnordkreis-weimar.de](mailto:n.klein@vgnordkreis-weimar.de)

### Notrufe bei Havariefällen

<b>Thür. Energie AG</b>	
Störungsdienst Gasversorgung	08 00 / 6 86 11 77
Störungsdienst Stromversorgung	03 61 / 73 90 73 90
Kundenservice	0 36 41 / 817 11 11
<b>Wasserversorgung</b>	
Wasserversorgungszweckverband	
Meisterber. Sachsenhausen	0 36 43 / 74 44 450
Störungsdienst	0 36 43 / 74 44 0
<b>Havarie:</b>	0 36 43 / 744 44 44
<b>Abwasserbehandlung</b>	
Abwasserzweckverband Nordkreis	03 64 51 / 73 87 88
<b>Havarie: Rohrreinigung</b>	
Sömmerda (Entsorgung)	0171 / 3410264, 0 36 34 / 62 23 50
Daasdorf a.B. (Entsorgung)	0172 / 3474269, 0 36 43 / 41 43 54
<b>Kontaktbereichsbeamte</b> (Polizei)	
Berlstedt (Di 14-18 Uhr sowie nach Vereinbarung)	03 64 52 / 7 19 87
Buttelstedt (Do 14-18 Uhr)	03 64 51 / 7 34 60

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

<b>Mo / Di / Do</b>	<b>19 - 7 Uhr</b> des Folgetages
<b>Mi u. Fr</b>	<b>13 - 7 Uhr</b> des Folgetages
<b>Sa/So/Feiertag</b>	<b>7 - 7 Uhr</b>

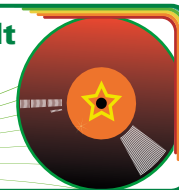
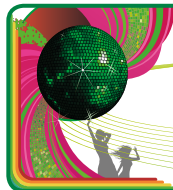


- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ **116 117**
- Zahnärztlicher Wochenendbereitschaftsdienst: ☎ **0180 5908077**
- In lebensbedrohenden Notfällen ☎ **112**

### Jugendclub Berlstedt

Hauptstraße 20  
99439 Berlstedt

☎ **036452 - 76060**



Amtsblatt der Vgem. Nordkreis Weimar mit den Gemeinden  
Auflage: 4.011

Herausgeber:

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Erscheinungsweise:

Bezugsmöglichkeit:

· Ballstedt · Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttelstedt / OT Daasdorf / OT Nernsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Großobringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krautheim / OT Haindorf · Leutenthal · Neumark · Ramsla · Rohrbach · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn  
**Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar**, Hauptstraße 23, 99439 Berlstedt, Tel. (036452) 7850  
 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil.  
 Haase Druck, Im Dorfe 29, 99439 Buttelstedt OT Daasdorf  
 In der Regel einmal monatlich - kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet.  
 Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.  
 Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.



Verlag/Druck/Anzeigenvertrieb:

**HAASE DRUCK**

99439 Buttelstedt OT Daasdorf  
Im Dorfe 29

Tel.: (03 64 51) 6 84-11

Fax: (03 64 51) 6 84-21

E-mail: [info@haasedruck.de](mailto:info@haasedruck.de)

Internet: [www.haasedruck.de](http://www.haasedruck.de)

**AMTLICHES KRAUTHEIM / Haindorf**

**Gemeindeanschrift:** An der Lache 110, 99439 Krautheim  
**Bürgermeister:**  
**Beigeordneter:** Herr Christian Meier  
**Telefon:** (036451) 60461  
**Sprechzeit:** Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Bürgermeisterwahl am 12. August 2018  
in der Gemeinde Krautheim**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Krautheim beschloss in seiner Sitzung am 10.07.2018 die Zulassung der folgenden zwei Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl. Diese Wahlvorschläge werden hiermit bekannt gegeben.

**Liste 1 – Markus Baehr**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	Baehr, Markus	1982	Musiker	An der Lache 105, Krautheim

**Liste 2 – Emma Schier**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	Schier, Emma	1989	Student MA Bauingenieurwesen	Hanfsack 63, Krautheim

Beide Bewerber für das Amt des Bürgermeisters, (Herr Baehr und Frau Schier) verneinten die Frage, ob sie wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben.

Der Wähler hat eine Stimme.

Es sind zwei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem Stimmzettel vorgedruckt sind. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will.

gez. Christian Meier  
Wahlleiter der Gemeinde Krautheim

**ÖFFENTLICHE WAHLBEKANNTMACHUNG  
für die Bürgermeisterwahl**

- Am 12. August 2018 findet in der Gemeinde Krautheim die Bürgermeisterwahl von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.
- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Wahlbriefe müssen der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar, Hauptstraße 23 in 99439 Berstedt, so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens bis zum 12. August 2018 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar eingehen. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
- Die Gemeinde Krautheim bildet zwei Stimmbezirke.

Stimmbezirk	Anschrift
1	Vereinszimmer, An der Lache 111, Krautheim
2	Gemeindesaal, Im Dorfe 9, OT Haindorf

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

- Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder den Reisepass in den Wahlraum mit.

**5. Amtliche Stimmzettel werden im Wahllokal bereitgehalten.**

**5.1 Wahl zum Bürgermeister**

Es sind zwei Wahlvorschläge zugelassen worden. Die Stimmabgabe erfolgt wie folgt:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen Wahlvorschlag kennzeichnen.

**6. Ablauf der Wahlhandlung**

Nach dem Betreten des Wahlraumes stellt ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sodann erhalten Sie einen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl. Sie begeben sich in die Wahlkabine, kennzeichnen dort Ihren Stimmzettel und falten diesen so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstandes, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

**Bitte beachten Sie:**

- Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der
- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet hat,
  - seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
  - seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal gekennzeichnet hat,
  - einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
  - außer dem Stimmzettel noch weitere Gegenstände in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wahlverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen; er gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Am Sonntag, den 12.08.2018 stellt der Wahlausschuss der Gemeinde Krautheim um 19.00 Uhr im Bürgermeisteramt, An der Lache 110 in Krautheim das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl fest.

gez. Christian Meier  
Wahlleiter der Gemeinde Krautheim